

Entgeltordnung für das Neue Schloss der Stadt Simmern vom 8. November 2022

§ 1 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung des Neuen Schlosses wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3). Die Mieten sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie Reinigungskosten.

§ 2 Grundmiete

1. Die Grundmiete schließt die Energiekosten (z.B. Heizung, Lüftung, Beleuchtung), sowie die übliche Reinigung und die Benutzung der Tische und Stühle ein. In dem Entgelt für die Küchenbenutzung ist eine Pauschale für Wasser und Abwasser enthalten.
2. Werden Räume an mehreren, zusammenhängenden Tagen genutzt, so sind zu zahlen:
 1. Tag: 100% der Grundmiete,
 2. Tag: 80% der Grundmiete,
 3. und jeder weitere Tag: 50% der Grundmiete.

Kombitarif bei mehrtägiger Nutzung mit nur einem Veranstaltungstag
 Aufbau- und Abbautag ab 14:00 Uhr, Veranstaltungstag, Abbautag bis 12:00 Uhr Folgetag.
 Kosten: 50% Aufschlag auf den Tagesmietpreis des Veranstaltungstages.

3. Wird das Schloss-Foyer als reine Verkehrsfläche mitgenutzt, ist hierfür keine Miete zu zahlen.
4. Zu den Mietpreisen pro Tag wird die gesetzliche MwSt. zugerechnet:

	Schloss-Saal	Schloss-Stube <small>(Nutzung als Trauzimmer)</small>	Schloss-Foyer	Schloss-Küche	WC-Anlage <small>(separat bei Außenveranstaltungen)</small>	Kombination Saal, Foyer, Küche
Größe	125 qm	44 qm	160 qm			
Sitzplätze ca. (ohne Tische)	130	40				
	250,--€	-, -	150,--€	200,--€	250,--€	400,--€

5. Die Benutzung der Toilettenanlagen ist im Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten enthalten.
6. Für die Volkshochschule Hunsrück, die Schulen und Kindergärten im Gebiet bzw. Kindergartenbezirk der Stadt Simmern sowie für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen stehen die Räume mietfrei zur Verfügung.

§ 3 Nebenkosten

1. Für die Inanspruchnahme mitvermieteter Betriebsvorrichtungen fallen folgende Nebenkosten zusätzlich zum Mietpreis an:
 - Personalkosten für den Hausmeister bzw. die Fachkraft für Veranstaltungstechnik von zurzeit 68,50 Euro pro Stunde
 - Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.
 - Seminarausstattung: Beamer und Leinwand (100,-- €)
 - Beschallungsanlage incl. Rednerpult (50,-- €)
2. Der Auf- und Abbau der Tische und Stühle obliegt grundsätzlich dem Mieter. Für die Bestuhlung durch städtisches Personal werden dem Mieter Nebenkosten in Höhe von zur Zeit 45,-- € pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
3. Bei Sonderreinigung wegen grober Verschmutzung wird dem Mieter der tatsächliche Reinigungsaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 Vorauszahlung

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Vermieterin eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Mietzeit.

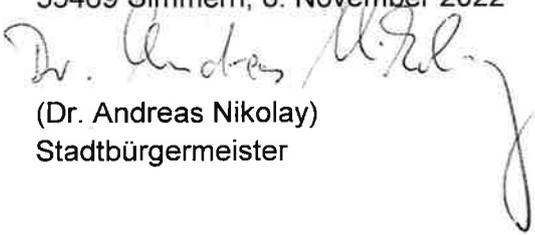
§ 5 Sicherheitsleistung

Die Stadt Simmern behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

§ 6 In Kraft treten

Die Entgeltordnung für das Neue Schloss tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Die Entgeltordnung vom 18. Oktober 2017 wird aufgehoben.

55469 Simmern, 8. November 2022


(Dr. Andreas Nikolay)
Stadtbürgermeister